



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preitzelle 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Verwaltungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Arbeiterklasse und Kulturinteresse. — Die Generalkommission im Jahre 1908. — Reichsversicherungsordnung. — Aus der Schweiz. — Korrespondenzen (Straßburg). — Literatur. — Versammlungskalender. — Anzeigen.
Beilage: Gewerkschaftliche Kämpfe. — Rundschau.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Bekanntmachung.

Das Verbands-Bureau befindet sich seit 15. April d. Js. in Berlin NO. 18, **Elbingerstraße 19, vorn 3. Stage, Telephon Amt 7, 13679.** An diese Adresse sind von jetzt ab alle **Zuschriften** an den **Verbandsvorstand**, den **Verbandsklassierer** und die **Redaktion der „Solidarität“** zu richten.

Geldsendungen sind nur an den Kassierer **H. Sodahl** zu adressieren.

Der Verbandsvorstand
 J. A.: Paula Thiede.

Arbeiterklasse und Kulturinteresse.

Das Volk wird durch die herrschende und regierende Gesellschaft geflissentlich in Unkenntnis über die Kulturgüter gehalten, weil eine Handvoll Menschen ein Interesse an der Unwissenheit der Massen haben. Je weniger die Masse an den Kulturerwerbungen teilnimmt, desto mehr können es die wenigen Besitzenden.

Unter der Herrschaft des Kapitals über die Produktionsweise nützt die herrschende Gesellschaft ihre Machtstellung aus, um der aufsteigenden Trägerin großer Menschheitsideale, der Arbeiterklasse, den Kulturgenuß vorzuenthalten. Mit Hilfe der regierenden und gesetzgebenden Gewalt, gestützt auf verstaubte Privilegien und den Besitz an Produktionsmitteln, gebietet die herrschende Gesellschaft der Entfaltung und Entwicklung der Arbeiterbewegung Einhalt; doch mühten und müssen diese Versuche scheitern. Die Arbeiterbewegung ist ein Produkt der kapitalistischen Produktionsweise, wie die Arbeiterklasse, Massenarbeitslosigkeit, Heimarbeit, Verelendung, Verbrechen usw. Produkte der kapitalistischen Anwendung der Produktionsmittel sind. Doch ein Umstand kommt der herrschenden Gesellschaft in dem Bestreben, die aufstrebende Arbeiterbewegung zu unterdrücken, allem Anschein nach zu statten.

Die industrielle Reservearmee, diese notwendige und daher um so ungeheuerlichere Begleiterin der Großindustrie, dient der Kapitalistenklasse dazu, den Arbeitslohn zu senken. Entwertet hat sie die Arbeitskraft bereits dadurch, daß sie mit Hilfe der Maschine die Waren ungenügend verbilligte. Sie sparte dadurch gesellschaftlich notwendige Arbeit und rief die Frauen-, Kinder- und

Heimarbeit hervor. Nun bezahlt sie die Arbeitskraft auch noch unter ihrem Wert, gestützt auf das Ueberangebot an Arbeitskräften. Hand in Hand damit geht die Entgeistigung der Arbeit, gefördert durch weitgehende Teilung derselben innerhalb der Werkstatt und Steigerung ihrer Produktivität.

Die Folgen liegen auf der Hand. Bestimmt die zur Wiederherstellung der Arbeitskraft notwendige Lebensmittelmenge den Arbeitslohn, so ist es der Arbeiterklasse nicht einmal möglich, die notwendigen Lebensmittel zu beschaffen. Denn die Ware Arbeitskraft wird ja unter ihrem wirklichen Wert bezahlt. Es tritt weitgehende Unterernährung der Arbeiterklasse ein. Nun kann schlechterdings von einer Befriedigung höherer Kulturinteresses und Kulturbedürfnisses nicht gut die Rede sein — so scheint es.

Doch nicht allein die täglich notwendige Lebensmittelmenge bestimmt den Arbeitslohn, sondern die wirtschaftlichen Bedürfnisse überhaupt. Alle Bedürfnisse, zu deren Befriedigung direkt oder indirekt materielle Güter und wirtschaftliche Tätigkeit erforderlich sind, kommen für das Wirtschaftsleben in Betracht. Außer dem eigentlichen Konsumtionsbedürfnis gehören dahin das Bedürfnis nach Erhöhung der eigenen Arbeitskraft, das Bedürfnis guter Kindererziehung, das Bedürfnis nach sozialer Besserung usw.

Wirtschaftliche Bedürfnisse erfordern zu ihrer Befriedigung wirtschaftliche Tätigkeit und materielle Güter, wozu auch immaterielle Werte wie Leistungen, Rechte auf Leistungen usw. gehören. Das Recht der Arbeiterklasse auf soziale Leistungen des Staates, der Kommunen, Vereine und Genossenschaften wirkt günstig auf den Arbeitslohn und befruchtet das Interesse der Arbeiterklasse an der Kultur. Nicht umsonst bekämpfen die Gegner der Arbeiterklasse die Beiträge für soziale Institutionen, die ihren Anteil am Arbeitsertrage schmälern und den Widerstand der Arbeiter steigern. Der Kampf der Kapitalistenklasse gegen die Erweiterung der sozialen Gesetzgebung, gegen jede Reform der Arbeiterversicherungsgeetze erscheint von diesem Gesichtspunkt aus begreiflich, so unbegreiflich die Tatsache an sich, vom rein menschlichen, religiösen und ethischen Standpunkt aus betrachtet, auch ist.

Die Bedürfnisse der Arbeiterklasse, die für das Wirtschaftsleben in Betracht kommen und günstig auf den Arbeitslohn einwirken, stellen sich im letzten Grunde als das Bedürfnis dar, an allen Kulturerwerbungen der produzierenden und konsumierenden Menschheit teilzunehmen.

Wie aber ist es der Arbeiterklasse möglich, gesteigertes Kulturbedürfnis zu befriedigen, da doch die Ware Arbeitskraft unter ihrem Wert bezahlt wird?

Die kapitalistische Warenproduktion, die Großindustrie erzieht die Arbeiterklasse zur Kultur durch gesteigerte Technisierung und wachsende Produktivität der Arbeit, dabei wirkt die Entgeistigung der Arbeit mit. Diese ist dem Industriearbeiter nicht mehr alles — wie das der Fall bei dem Handwerker unter der mittelalterlichen Nebenproduktion war — in Folge der weitgehenden

Arbeitsteilung. Herborgerufen wird dadurch einmal die Unzufriedenheit mit der geisttötenden und körperzerstörenden Teilarbeit und das Bestreben, die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit zu verkürzen und auf mehr Schultern zu verteilen. Weiter wird das Bestreben wachgerufen, die Gesetzgebung zu beeinflussen und gegen die Schäden der Großindustrie mobil zu machen. Es entzieht die Arbeiterbewegung als Trägerin des Kulturfortschrittes, und es entsteht das Kulturbedürfnis.

Dieses Kulturbedürfnis befriedigt das Proletariat zunächst auf Kosten der Ernährung. Doch ist diese Art der Befriedigung wachsenden Kulturbedürfnisses vollständig unzulänglich und findet natürliche Grenzen. Die Arbeiterklasse strebt nunmehr mit doppelter Gewalt danach, den Arbeitslohn zu erhöhen. Die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiterklasse wachsen ja beständig und beginnenden den Lohnkampf, wie denn die Steigerung der Lebensmittelpreise den Lohnkampf verschärft. Und so ruht unter der Herrschaft des Kapitals über die Produktion nie der Kampf um höheren Arbeitslohn, um den Anteil am Arbeitsertrage.

So erweist sich das, was scheinbar der herrschenden Gesellschaft günstig war, als das gerade Gegenteil. Die Steigerung der Produktivität der Arbeit ist von großer Bedeutung für die Arbeiterklasse. Dadurch werden wirtschaftliche Bedürfnisse geweckt, die vormem nicht in Frage kamen. Allerdings wirkt die durch gesteigerte Produktivität hervorgebrachte industrielle Reservearmee als ein Hemmschuh auf die vorwärtstrebende Arbeiterbewegung, auf das Streben nach wirtschaftlicher und geistiger Freiheit. Aber aufhalten läßt sich diese Entwicklung nicht. Höchstens wird eine mangelhafte Befriedigung wachsenden Kulturbedürfnisses bewirkt. Das Streben nach Kultur kann dadurch nur noch gefördert werden. Ohne die beständig wachsende absolute und relative Verelendung wäre ein Wachsen der Unzufriedenheit nicht möglich. Die Beforgnis der herrschenden Gesellschaft, ihrer Helfershelfer und Handlanger für die Religiosität des Volkes, d. i. der Arbeiterklasse, ist nur zu verständlich, eingedenk des Satzes: dem Volke muß die Religion erhalten bleiben! Diese Beforgnis fördert das Bestreben, die Bedürfnislosigkeit zu erhalten.

Mit dem durch die kapitalistische Entwicklung geförderten Wachsen der Verelendung, der Unzufriedenheit wird der Druck wirtschaftlicher und geistiger Anfreiheit durch die herrschende Gesellschaft mehr und mehr verschärft. Aber umsonst. Die Unzufriedenheit ist zu sehr in der kapitalistischen Produktionsweise begründet, um durch solche Beginn der Reaktion in Zufriedenheit verwandelt zu werden. Was die herrschende Gesellschaft immer tun mag, das wachsende Kulturinteresse und die Aufklärung der breiten Massen des arbeitenden Volkes zu hintertreiben — es muß daran scheitern, daß die wirtschaftliche Umwälzung die Aufklärung und das Kulturbedürfnis bedingt und fördert. Die Umwälzung der Produktionsweise durch das Kapital müßte erst zum Stillstand gebracht werden, aber wackelvoll geht sie vor sich, das Wirtschafts- und Geistesleben revolutionierend.

Diese gewonnene Erkenntnis muß die Erziehung zur Kultur befruchten. Es gelte der Satz: die Kultur dem Volke, die Kunst dem Volke; keine Kultur ohne Arbeit, keine Arbeit ohne Kunst!

Das Erreichen die Arbeiter durch den Zusammenfluß in ihren wirtschaftlichen, politischen und allgemein kulturellen Organisationen und Institutionen. Sie übernehmen die Aufgabe des Staates, die der Klassenstaat nicht erfüllen kann: die Aufgabe dem Volke Interesse an der kulturellen Entwicklung einzufößen, das Kulturinteresse zu vertiefen und zu dessen Befriedigung machtvoll beizutragen!

Darum keine Ueber- oder Unterschätzung der einen oder anderen Organisation oder Institution, sondern Gleichstellung. Die eine ist so wichtig wie die andere, keine etwas Ganges ohne die andere. Wie überall, wo Leben herrscht, das Gegenfäßliche in der Entwicklung notwendig sich gegenseitig helfen und ergänzen muß, so auch hier. Vereint vorwärts!

Die Generalkommission im Jahre 1908.

In Nr. 15 des „Correspondenzblattes“ erstattet die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ihren Bericht für das Jahr 1908. Er erwähnt einleitend den Entwurf eines Arbeitskammergesetzes, der im verfloßenen Jahre den Reichstag beschäftigte und für die Gewerkschaften von Bedeutung ist. Ueber diese gesetzgeberische Maßnahme sagt der Bericht wörtlich:

Von der Arbeitervertretung im Reichstage, der sozialdemokratischen Fraktion, wurde seit einem Vierteljahrhundert immer wieder die Forderung gestellt, der Arbeiterschaft eine gesetzliche Vertretung zu geben, die gleich wie die Handelskammern, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammer die Wünsche der betreffenden Unternehmergruppen der gesetzgebenden Körperschaften gegenüber vertreten, die Wünsche der Arbeiter zum Ausdruck zu bringen hätte. Im Jahre 1906 nahm auch die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft zu der Frage auf dem Gewerkschaftskongreß zu Köln a. Rh. Stellung, forderie jedoch im Gegenzug zur sozialdemokratischen Fraktion Arbeiterkammern, statt Arbeitskammern. Der Regierungsentwurf sah die letzteren vor, jedoch nicht entfernt nach den Wünschen eingerichtet, wie sie von der Vertretung der Arbeiterschaft geäußert worden sind. Nach allen bisherigen Erfahrungen, die mit Regierungsvorlagen gemacht worden sind, die angeblich die Forderungen der Arbeiterschaft erfüllen sollen, war dies auch nicht anders zu erwarten. Die berufliche Gliederung der Kammern, der Mangel jeder Selbstverwaltung, werden die neueste Organisation zur Vertretung der Interessen der Arbeiter zu keiner Bedeutung kommen lassen. Die Interessen der Arbeiterschaft werden heute durch die gewerkschaftlichen Organisationen vertreten und von der Macht dieser Organisationen hängt es ab, ob die Vertretungen der Interessen der Gegenseite, die Unternehmerverbände, den gestellten Anforderungen Folge geben. Deswegen wird eine gesetzliche Vertretung der Arbeiterschaft im Wirtschaftsleben nicht mehr die Bedeutung haben, als es der Fall gewesen wäre zu der Zeit, in der die Gewerkschaften sich im Anfangsstadium ihrer Entwicklung befanden. Es lag deshalb auch keine Veranlassung vor, beim Erscheinen des Gesetzentwurfes eine größere Agitation zu entfalten, um die Wünsche der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft dem Reichstage nochmals zur Kenntnis zu bringen. Die von dem Gewerkschaftskongreß gestellten Forderungen sind von den Gewerkschaftsvertretern, die der sozialdemokratischen Fraktion angehören, im Reichstage vertreten worden. An dem Gesetzentwurf, dessen Einzelbestimmungen in Artikel des „Correspondenzblattes“ besprochen worden sind, wurden in der Kommission, der auch drei sozialdemokratische Abgeordnete angehörten, die in leitender Stellung in der Gewerkschaftsbewegung sich befinden, einige Verbesserungen vorgenommen. Insbesondere wurde beschlossen, daß die Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre zu Mitgliedern der Kammern gewählt werden dürfen. Diese Forderung wurde von den Konservativen und National-liberalen heftig bekämpft und fand auch durch einen Teil der Freikämigen nur eine laue Vertretung.

Der Regierungsvertreter glaubte in der Kommission erklären zu müssen, daß der Gesetzentwurf mit einer solchen Bestimmung für die Regierung unannehmbar sei. Ob es nach der Beratung im Plenum bei dieser Erklärung verbleiben wird, ist noch nicht sicher.

Im Anschluß daran erwähnt der Bericht die von der Regierung geplanten Maßnahmen zum Schutze der Heimarbeiter, die er mit Recht ungenügend nennt. Es wird dann der Friedensdemonstration gedacht, sowie des Scheiterns des Maifeierüber-einkommens auf dem Nürnberger Parteitage. Von der Jugendorganisation wird berichtet, daß der Anforderung zur Bildung von Jugendausschüssen in allen Orten entprochen worden ist, wo die Einrichtung überhaupt möglich ist. Der Bericht erwähnt die Organisation der Landarbeiter und die Organisation der Hausangestellten, um sodann in längeren Ausführungen gegen die Sammlung von Beiträgen zur Errichtung von Gewerkschaftshäusern usw. Stellung zu nehmen.

Die Generalkommission hatte sich mehrfach mit Beschwerden zu beschäftigen, die über das in einzelnen Orten beliebte Verfahren geführt wurden, durch Sammlungen in ganz Deutschland die Mittel zum Bau eines Gewerkschaftshauses oder Versammlungs-saales zu beschaffen. Es wurden von den Organisationen einzelner Orte Anteilsscheine oder auch Baus zur Abnahme an die Gewerkschaftskartelle verschickt oder es wurde auch direkt um Ueberweisung von Beiträgen gebeten. Die Generalkommission sah sich veranlaßt, in allen Fällen die in Betracht kommenden Organisationen zu ersuchen, die versandten Materialien zurückzuziehen. So sehr erwünscht es ist, in allen größeren Orten ein geeignetes Heim für die Arbeiterschaft zu haben und so dringend notwendig es oft ist, in einem Orte ein Versammlungstotal zu beschaffen, so wenig geeignet ist der erwähnte Weg, diese Wünsche und Bedürfnisse zu befriedigen. Es wird wenig Orte geben, in denen nicht das Bedürfnis nach einem eigenen Heim vorhanden ist. Wenn nun alle diese Orte in erwähnter Weise versuchen wollten, sich die Mittel zum Bau oder Kauf eines eigenen Hauses zu beschaffen, so würden alle Gewerkschaftskartelle genötigt sein, sich nur mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen; denn für andere Arbeiten würde kaum Zeit verbleiben. Schon aus diesem Grunde muß mit aller Entschiedenheit davor gewarnt werden, in dieser Weise die Mittel zur Beschaffung eines eigenen Heims zu erhalten. In kürzester Zeit würde, wollte man dieses System zulassen, das Verfahren sich als völlig zwecklos erweisen, nachdem einigen und vielleicht nicht einmal den bedürftigsten Orten geholfen wäre. Aber nicht dieser Umstand allein ist es, der Veranlassung gibt, vor einem solchen Verfahren zu warnen. Nach den Erfahrungen, die bisher mit der Errichtung eines eignen Heims gemacht sind, ergibt sich, daß selbst in Orten mit hochentwickelter Gewerkschaftsbewegung die Gewerkschaftshäuser sich nur schwer zu erhalten vermögen. Es werden deshalb nur in den Orten solche errichtet werden können, in denen die Mittel hierfür vor dem Kauf eines Grundstücks oder dem Beginn des Baus in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, sei es, daß die Gewerkschaften selbst oder Privatpersonen die Summen freistellen. Wo dies nicht der Fall ist, sollte man auf ein solches Unternehmen verzichten. Durch Sammlungen oder durch außerweilige Inanspruchnahme der Arbeiterschaft, außerhalb des betreffenden Ortes die erforderlichen Mittel zu beschaffen, ist in allen Fällen verfehlt.

Neu angeschlossen hat sich der Generalkommission der Verband der Holzer und Steinholzer. Neben der laufenden Agitation durch die Agitationskommissionen beziehungsweise Sekretariate ist die Agitation für den Ausbau des Arbeiterrechts und gegen die Tabaksteuervorlage von der Generalkommission unterstützt worden. In den Unterrichts-kursen haben in der letzten Unterrichtsperiode 277 Schüler teilgenommen, darunter 4 Funktionäre unseres Verbandes.

Das Kassensystem der Generalkommission weist mit einem Bestand von 348 232,89 Mk. eine Einnahme von 661 016,93 Mk. auf, wovon 270 786,56 Mk. ordentliche Beiträge der Gewerkschaften sind. Die Ausgaben betragen 227 551,47 Mk., der Bestand beträgt 433 465,46 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Agitation 63 099,06 Mk., auf die Un-

terrichtskurse 11 067,27 Mk., auf Gehälter 18 367,80 Mk., auf das „Correspondenzblatt“ 54 172,85 Mk., auf das italienische Organ 15 786,03 Mk., auf das polnische 11 305,34 Mk. und auf das Zentralarbeitssekretariat 16 550,23 Mk. Außerdem nahm die Generalkommission zur Unterstützung von Streiks 8480,58 Mk. (einschließlich eines alten Bestandes) ein, die bis auf einen kleinen Rest ausgegeben sind. Unterstützt wurden die Sticker in Arbon (Schweiz), die Strumpfwirker in Wlana (Rußland), die Eisenbahner in Bulgarien und die Metallarbeiter in Finnland.

Reichsversicherungsordnung.

Endlich ist nun die 1793 Paragraphen zählende neue Reichsversicherungsordnung erschienen. Sie behandelt in sechs Büchern: 1. die gemeinsamen Vorschriften, 2. die Krankenversicherung, 3. die Unfallversicherung, 4. die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, 5. die Beziehungen der Versicherungssträger zu einander usw., 6. das Verfahren. Neben einigen winzigen Verbesserungen bringt die Vorlage nun aber so erhebliche Verschlechterungen, so daß es mehr wie je Pflicht der Arbeiter ist, energisch gegen jedweden Eingriff in ihr Selbstverwaltungsrecht bei den Krankenkassen, sowie gegen die geplanten Verschlechterungen überhaupt Front zu machen. Gehen wir nun gleich zum ersten Buche,

Die gemeinsamen Vorschriften,

über. Danach ist bestimmt, daß als Träger der Reichsversicherung in Betracht kommen: für die Krankenversicherung die Krankenkassen, für die Unfallversicherung die Berufsgenossenschaften und für die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung die Versicherungsanstalten. Soweit die Versicherten als Arbeitervertreter in Betracht kommen, sollen diese Vertreter ihren Unternehmern jede Einberufung zu dem Organe des Versicherungssträgers anzeigen. Ist diese Anzeige rechtzeitig erfolgt, so ist die Wahrnehmung ihrer Pflichten nicht als ein wichtiger Grund anzusehen, der den Unternehmer zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt. Diese Bestimmung hat jedoch keine große Bedeutung, denn erstens können die Unternehmer den Anschluß der Kündigungsfrist vereinbaren und zweitens wissen die Unternehmer schon, wie sie unbenqueme Arbeitervertreter los werden.

Bei der Durchführung der Reichsversicherung sollen als besondere Behörden mitwirken: 1. die Versicherungsämter, 2. die Oberversicherungsämter, 3. das Reichs- resp. Landesversicherungsamt. Während bisher die Streitigkeiten aus der Unfall- und Invalidenversicherung den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung und dann dem Reichs- resp. Landesversicherungsamt unterbreitet wurden, soll dies auch in Zukunft für die sich aus der Krankenversicherung ergebenden Streitigkeiten geschehen. Die Versicherungsämter werden für den Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde (Magistrat oder Landratsamt, Kreisamt usw.), die Oberversicherungsämter für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde (Regierung, Kreisoberhauptmannschaft usw.) errichtet. Weiden Instanzen steht ein beamteteter Vorsitzender vor, als Beisitzer fungieren Arbeiter und Unternehmer in gleicher Zahl. Zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Krankenkassen und Ärzten (Bahnärzten) oder Apotheker wird ein Schiedsauschuß errichtet, zu dem die Ärzte und Apotheker ihre Vertreter wählen. Als letzte Instanz kommt das Reichs- resp. Landesversicherungsamt in Betracht, bei dem ebenfalls Arbeiter und Unternehmer als Laienbeisitzer mit fungieren sollen. Die Wahl dieser Arbeitervertreter regelt ein eben solches kompliziertes Wahlverfahren wie heute. — Ueber die ortsüblichen Tagelöhne enthält das erste Buch noch eine wichtige Bestimmung. Hiernach sollen sie erstmalig bis zum 31. Dezember 1914, dann alle vier Jahre einer Revision unterzogen werden. Eine Erhöhung der ortsüblichen Tagelöhne dürfte bringend zu empfehlen sein. Weiter ist darauf hinzuweisen, daß die Wählbarkeit der Frauen, die bisher nur für die Krankenversicherung vorgesehen war, in Zukunft auf alle Versicherungssträger ausgedehnt worden ist. — Nach dem zweiten Buche ist

die Krankenversicherung

ausgedehnt worden auf die Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, auf die Diensthöfen, auf Personen, die als Bühnen- oder Orchestermitglieder beschäftigt werden, auf Gefässen und Lehrlinge in Apotheken, auf Lehrer und Erzieher und die Hausgewerbetreibenden. Das Bühnenpersonal sowie die Lehrer und Erzieher sind aber nur dann versicherungspflichtig, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark nicht übersteigt. Derselbe Beschränkung besteht heute schon für die Wermeister, Betriebsbeamte und Techniker. Ausdehnen kann der Bundesrat die Versicherungspflicht auf Gewerbetreibende, die nicht regelmäßig wenigstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen. Die unfständigen und Wanderarbeiter unterliegen später auch der Versicherungspflicht. Somit soll die heutige Bestimmung fallen, wonach eine im voraus bestimmte Beschäftigung von weniger wie eine Woche von der Versicherung ausgeschlossen bleibt. Die Leistungen der Krankenkassen erstrecken sich auf Krankengeld, Wöchnerinnenunterstützung und Sterbegeld. Von einer Erhöhung der Minimalleistungen ist nirgendwo die Rede, nur die Wöchnerinnenunterstützung ist von sechs auf acht Wochen ausgedehnt. Die jetzige ungerechte Bestimmung, Kürzung des Krankengeldes bei Doppelversicherung bis zum durchschnittlichen Verdienste hat man natürlich beibehalten. Beim Ausscheiden aus der Beschäftigung haben die Versicherten — sofern sie vorher drei Wochen ununterbrochen Mitglied einer Krankenkasse waren — im Falle einer Erkrankung innerhalb der ersten drei Wochen noch Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen. In Zukunft ist der Anspruch ausgedehnt auf die Regelleistungen. Die Bestimmung, daß man vorher drei Wochen Mitglied sein muß, ist auch gefallen. Ueber das Ruhen der Krankenunterstützung sieht die Vorlage dieselben Bestimmungen wie bei der Unfall- und Invalidenversicherung vor. Eine einheitliche Kassenform bringt die Vorlage leider nicht. Als Krankenkassen kommen weiter in Betracht: die Ortskrankenkassen, die Landkrankenkassen, die Betriebskrankenkassen und die Innungskrankenkassen. Neu geschaffen sind die Landkrankenkassen, denen die in der Landwirtschaft und im Wandergewerbe Beschäftigten sowie die Diensthöfen angehören sollen, ebenso die Hausgewerbetreibenden. Während heute Betriebskrankenkassen schon bei 50 Mitgliedern errichtet werden können, müssen dieselben in Zukunft mindestens 500 haben und bestehende Betriebskassen bedürfen zum Weiterbestehen mindestens 250. Die Beiträge sollen halbiert werden, der Vorstand besteht nicht mehr wie bisher aus zwei Dritteln Arbeitern und einem Drittel Unternehmern, sondern beide Parteien sollen je zur Hälfte im Vorstande vertreten sein. Neben dem Vorstand besteht ein Ausschuß, zusammengesetzt je zur Hälfte aus Arbeiter- und Unternehmervertreter. Der Vorsitzende wird von den Vorstandsmitgliedern gewählt; kommt eine Wahl nicht zustande, ist eine neue Sitzung anzuberufen. Einigen sich auch in dieser die Vorstandsmitglieder nicht, so bestellt das Versicherungsamt einen Vorsitzenden. Bei den Landkrankenkassen wird der Vorsitzende gleich von vornherein durch den Kommunalverband gestellt, bei den Betriebskrankenkassen kann sich der Unternehmer wie bisher selbst als Vorsitzender ernennen oder einen Vertreter dazu bestellen. Bei den Ortskassen aber glaubt man den Eingriff in die Selbstverwaltung wagen zu können, trotzdem auf Kongressen usw. sich selbst die Unternehmer gegen den sog. „unparteiischen“ Vorsitzenden in der Gestalt eines Kommunalbeamten gewehrt haben. Für die Kassenangelegenheiten ist eine Dienstordnung aufzustellen. Zur Regelung des Verhältnisses zwischen Krankenkassen und Ärzten sollen Einigungscommissionen gebildet werden. Ein bestimmtes Arztsystem schlägt der Entwurf nicht vor, ebenso verpflichtet er die Ärzte nicht in allen Fällen zur Gewährung ärztlicher Hilfe. Die Aufsicht über die Kassen führt das Versicherungsamt. Die freien Hilfskassen werden kurzerhand als Ersatzkassen bezeichnet. Die Unternehmer von Mitgliedern solcher Kassen haben tiefe auch bei der Pflichtkasse anzumelden und dafür dort den anteiligen Beitrag zu zahlen. Die Kassen können sich auch zu Kassenverbänden zusammenschließen. Außer Verträgen mit Ärzten,

Apothekern usw. abzuschließen, dürfen solche Verbände selbst Heilanstalten und Genußheime anlegen und betreiben.

Bei der Unfallversicherung,

die im dritten Buche behandelt wird, ist die Versicherungspflicht ausgedehnt worden auf alle Betriebe, die der Behandlung und Handhabung der Ware dienen, falls sie mit einem kaufmännischen Unternehmen verbunden sind, das über den Umfang des Kleinbetriebes hinausgeht. Weiter ist der gewerbmäßige Fahr-, Reittier- und Stallhaltungsbetrieb, das Halten von Reittieren und solchen Fahrzeugen, die durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden, der Versicherung unterstellt worden. Die Versicherung nun aber auf alle Arbeiter und Arbeiterinnen, also auch auf das Kleingewerbe ausgedehnt, dazu hat man sich nicht aufschwingen können. Die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes ist in etwas klarerer Weise zum Ausdruck gebracht. Sofern der Verletzte vor Ablauf der ersten 13 Wochen hergestellt wird, hat der Unternehmer den Unfallzuschuß zu zahlen, bleibt er aber über die 13. Woche hinaus geschädigt, dann übernimmt die Berufsgenossenschaft den Unfallzuschuß. Statutarisch können die Berufsgenossenschaften den Unternehmern in allen Fällen den Unfallzuschuß abnehmen. Die „kleinen Renten“ gedeckt man auf künstliche Weise einzuschränken. Solche Renten können in Höhe bis zu 20 pCt. von vornherein auf eine bestimmte Dauer festgesetzt werden, wie ja auch eine Kapitalabfindung bei Renten bis zu 20 pCt. (bisher 15) ohne Antrag von Amts wegen erfolgen kann. Sofern dem Verletzten nach dem Unfall der volle Lohn gezahlt wird, ruht die Rente für solche Zeiten. Ebenso ruht die Rente, wenn der Verletzte geeignete Arbeits Gelegenheit ohne triftigen Grund unbenutzt läßt. Im Falle eines Streiks wird da wohl der Rentenempfänger noch zum Streikbrecher gezwungen. Da die Arbeit das „beste Heilmittel“ ist, dürfen die Berufsgenossenschaften in Zukunft sogar Einrichtungen treffen zur Regelung des Arbeitsnachweises und der Beschaffung von Arbeits Gelegenheit für Unfallverletzte. Als ob wir nicht schon genug Unternehmer-Arbeitsnachweise hätten. Wahrscheinlich glaubt man, damit den eventl. die Arbeit Auslagen die Rente desto schneller entziehen zu können. Im übrigen bleiben die Berufsgenossenschaften nach wie vor die reinen Unternehmerorganisationen.

Im vierten Buche wird die

Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung

behandelt. Infolge der Einführung der Witwen- und Waisenversicherung sind die Beiträge hier erhöht worden. Sie betragen jetzt: 14, 20, 24, 30 und 36 Pf., in Zukunft 16, 24, 30, 38 und 46 Pf. Außerdem kann man sich durch Verwendung von Zusatzmarken, die zu 1 Mk. ausgeben werden, höhere Renten sichern. Wer da z. B. vom 25. bis zum 56. Jahre monatlich eine Zusatzmarke flebt, also in 31 Jahren 372 Mk. einzahlen würde, hätte mit dem 56. Jahre Anspruch auf eine Zusatzrente von 119 Mk. Da Invalidenrente aber nach wie vor erst gewährt werden soll, wenn der Antragsteller um mehr als zwei Drittel arbeitsunfähig ist, so will es uns bald scheinen, als wenn die Versicherungsanstalten mit der Neueinführung der Zusatzrenten noch ein Geschäft machen würden. Da aus denollerträglichen, wie seinerzeit von den Sozialdemokraten im Reichstage vorausgesagt wurde, für die Witwen und Waisen nichts übrig bleibt, hat man höhere Beiträge einführen müssen, um denselben ganz winzige Renten, die meistens nicht an die erhaltene Armenunterstützung heranreichen, gewähren zu können. Das Reich zahlt heute zu jeder Invaliden- und Altersrente 50 Mk. Reichszuschuß, dies geschieht in Zukunft auch bei den Witwenrenten. Für die Waisenrenten dagegen beträgt der Reichszuschuß nur 25 Mk. Dazu kommen für jede Witwe drei Zehntel des den Beitragsleistungen des verstorbenen Ernährers entsprechenden Grundbetrages und Steigerungssatzes der Invalidenrente, die dem Verstorbenen zur Zeit seines Todes zustand oder im Falle der Invalidität zugestanden hätte. Als Waisenrente sieht der Entwurf beim Vorhandensein einer Waise drei Zwanzigstel und für jede weitere Waise je ein Vierzigstel dieser Beträge vor. Welch horrende Summen da in Aussicht stehen,

mag folgendes Beispiel ergeben: Angenommen, es sind für 20 volle Jahre Marken zu 38 Pf. (jezt 30 Pf.) verwendet. Dann würde die Invalidenrente des Mannes 240 Mk., die Witwenrente 107,40 Mk., die Waisenrente für ein Kind 54 Mk. betragen. Was soll da Frau und Kind mit zusammen 161,40 Mk. pro Jahr anfangen? Allerdings erblickt die Begründung zur Vorlage darin eine bescheidene (!), für den Aufenthalt an billigen Orten eben ausreichende (?) Unterstützung. Natürlich wird die Witwenrente, oder wenn die Frau verstorben und den Mann überwiegend ernährt hat, die Witwenrente erst gewährt, wenn Erwerbsunfähigkeit um mehr als zwei Drittel vorliegt. Entzogen werden die horrenden Renten bei eintretender Besserung, Hebung der Erwerbsfähigkeit über ein Drittel und bei der Wiederberufung. Hinterläßt der Verstorbene elternlose Enkel unter 15 Jahren, so steht ihnen bis zum Wegfalle der Bedürftigkeit auch eine Waisenrente zu, falls der Verstorbene ihren Lebensunterhalt überwiegend bestritten hat. Die Waisenrenten werden auch nur bis zum 15. Jahre gezahlt. Ferner ist noch ein Wittwengeld und eine Waisenaussteuer vorgesehen für solche Witwen, die für ihre Person auch geklebt haben, im Falle des Todes des Mannes und bei Eintritt der eigenen Invalidität aber nicht doppelte Renten beziehen können. Diese Witwen erhalten dann eine einmalige Barzahlung. Das Wittwengeld beträgt den zwölffachen Monatsbetrag der Witwenrente, die Waisenaussteuer beträgt den achtfachen Monatsbetrag der Waisenrente. Wir sehen also, von Erhöhungen der Renten keine Spur, ebenso wenig von Herabsetzung der Altersgrenze zum Bezug der Altersrente. — Das fünfte Buch regelt die Beziehungen der Versicherungsträger zu einander usw.

Die Bestimmungen über die Unterstützung der Verletzten nach Ablauf der 13. Woche durch die Krankenkassen; ebenso, falls die Gemeinden oder Armenverbände Unterstützungen für Personen geleistet haben, denen Ansprüche an Krankenkassen, die Unfall- oder Invalidenversicherung noch zustehen, sind neu geregelt worden, natürlich alles so, daß ja niemand etwa einmal doppelte Unterstützung erwischen könnte. Zum Schluß regelt dann das sechste Buch

das Spruchverfahren.

Als Instanzen zur Regelung von Streitigkeiten kommen in Zukunft in Betracht das Versicherungsamt in erster, das Oberversicherungsamt in zweiter und das Reichs- resp. Landesversicherungsamt in dritter und letzter Instanz. In letzter Instanz fällt in Unfallsachen in Zukunft das Rekursverfahren ganz und gar weg und wird durch das Revisionsverfahren ersetzt, also eine ganz erhebliche Verschlechterung. Weiter ist die Revision überhaupt ausgeschlossen und schon der Spruch des Oberversicherungsamtes endgültig.

In Sachen der Krankenversicherung: Wenn es sich handelt um Fälle, in denen die Benutzung zurückgewiesen ist, die Höhe des Krankengeldes, Unterstützungsfälle, in denen die Krankheit nicht mit Arbeitsunfähigkeit verbunden war, Wöchnerinnen- und Schwangerschaftsunterstützung, Sterbegeld.

In Sachen der Unfallversicherung: Wenn es sich handelt um freie Krankenbehandlung, eine Rente, die für die Dauer einer voraussichtlich vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit oder einen Rententeil, der bei dauernder Erwerbsunfähigkeit auf Zeit zu gewähren ist, Sterbegeld, Heilanstaltspflege, Angehörigenrente, die neue Feststellung der Entschädigung nach Eintritt einer Minderung der Verhältnisse, Kapitalabfindungen an Stelle einer Rente von 20 pCt., Kosten des Verfahrens.

In Sachen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung: Wenn es sich handelt um die Dauer und Höhe der Rente, Kapitalabfindung, Beitragsersatzung, Witwen- und Waisenaussteuer.

So sieht die vielgepriesene Sozialreform aus, die mehr Verschlechterungen als Verbesserungen bringen soll. Gegen eine solche Vorlage gilt es überall flammenden Protest zu erheben.

Aus der Schweiz.

Die VII. Delegiertenkonferenz des Verbandes der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen im graphi-

sehen Gewerbe der Schweiz tagte an beiden Osterfeiertagen in Chur. Der Zentralvorstand legte einen gedruckten Bericht in deutscher und französischer Sprache vor, in dem einleitend betont wird, daß das gewerkschaftliche Prinzip mehr in den Vordergrund treten muß und die Mitglieder einsehen lernen müssen, daß der Verband eine gewerkschaftliche Kampforganisation, nicht aber nur Unterstützungsinstitution ist. Die materiellen Unterstützungen an die Mitglieder dürfen keinen Hemmschuß bilden bei der Erreichung der Aufgaben des Verbandes, der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es ist im Berichtsjahre gelungen, zwei neue Sektionen in Luzern und Landquart dem Verbande anzugliedern, so daß derselbe z. B. 15 Sektionen mit 1083 Mitgliedern umfaßt. Leider ist gegen den Anfang des Jahres 1908 ein Rückgang von 143 Mitgliedern zu verzeichnen. Die Einnahmen der „Allgemeinen Kasse“ betragen 7416,75 Fr., die Ausgaben 4574,29, der Ueberschuß beträgt 2842,46 Fr. Die Krankenkasse hat 12753,95 Franken Einnahmen und 15134,80 Fr. Ausgaben, so daß ein Defizit von 2380,85 Fr. zu verzeichnen ist. Das Totalvermögen des Verbandes bezifferte sich am 31. Dezember 1908 auf 11587,86 Fr. Der Bericht des Stellensermittlers konstatiert eine Besserung der Forderungen des Nachweises seitens der Prinzipale sowie der Mitglieder gegenüber den Vorjahren. Ueber die in dem Bericht erwähnte Ablehnung der geplanten Verschmelzung mit dem schweizerischen Buchbinderverband haben wir feinerzeit berichtet; der Verbandsvorstand erwartet nunmehr, daß die eingeleiteten Verhandlungen zwischen den Zentralvorständen zur Gründung eines schweizerischen Industrieverbandes zu einem besseren Resultat führen werden. Auch auf tariflichem Gebiete war es nicht möglich, erziehlisches zu erzielen, wobei wohl neben der numerischen Schwäche der Organisation die allgemeine flauere Geschäftslage ausschlaggebend war.

Ein Irrtum müssen wir berichtigen, der dem Berichtsteller unterlief als er schrieb: „Mit den deutschen und österreichischen Hilfsarbeiterverbänden, sowie mit dem österreichischen Seneffelderbund wurden Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen.“ Bis jetzt besteht ein derartiger Vertrag zwischen unserem Verbands und dem schweizerischen nicht. Es wird gut sein, wenn eine entsprechende Berichtigung bekanntgegeben wird, damit nicht etwa reisende Kollegen vermeintliche Ansprüche erheben, die ihnen von beiden Seiten nicht gewährt werden können.

Die Konferenz, an der, wie wir bereits mitteilten, Kollege Schmid-München als Vertreter unseres Verbandes teilnahm, war von 31 Delegierten aus 14 Sektionen, 3 Mitgliedern des Zentralvorstandes und 6 Gästen aus Brudervereinen besetzt. Die Tagesordnung umfaßte 11 Punkte. Der vom bisherigen Zentralpräsidenten Kollegen Rybegger erstattete Geschäftsbericht des Zentralvorstandes wurde nach kurzer Diskussion genehmigt, desgleichen der Kassenbericht. Nach einer sehr ergebnisreichen Diskussion wurde die Einführung eines dreiklassigen Beitragssystems beschlossen. Die Beiträge wurden in Klasse I auf 30 Cts., in Klasse II auf 40 Cts. und in Klasse III auf 50 Cts. festgesetzt. Von diesen Beträgen werden 15 Cts. pro Klasse der Allgemeinen Kasse zugeführt, die verbleibenden 15, 25 resp. 35 Cts. entfallen auf die Krankenkasse. Den Mitgliedern wird es freigestellt, welcher Klasse sie angehören wollen. Die Krankenunterstützung beträgt pro Tag in Klasse I 1 Fr., in Klasse II 1,50 Fr., in Klasse III 2 Fr. und gelangt bis zu 80 Krankheitstagen in voller Höhe und bei weiteren 40 Tagen zur Hälfte zur Anzahlung. Ueber die Einführung einer Arbeitslosen- und Streik-Versicherung soll der Zentralvorstand ein Reglement ausarbeiten und den Sektionen zur Abstimmung unterbreiten. Die Wöchnerinnenunterstützung beträgt 20 Fr.

Die dem schweizerischen Verband angehörenden Arbeiter der Papierfabriken versuchten für einen Unterverband Stimmung zu machen und vertraten sehr hartnäckig ihren Sonderstandpunkt. Durch einen Beschluß, daß die Gruppenverbände in engere Fühlung mit dem Zentralvorstand treten sollen, wurde der geplante Zerpfaltungsvorschlag in die Regel vorgehoben. Das Verbandsorgan „Graphischer Hilfsarbeiter“ soll in Zukunft

„Der Papierarbeiter“ heißen und den Mitgliedern gratis zugestellt werden. Ein Antrag, die Anstellung eines Beamten betreffend, wurde dem Zentralvorstand überwiesen.

Am 2. Verhandlungstage wurden die Remunerationen festgesetzt. Als Sitz der Zentralleitung der bisher Bern war, wurde einstimmig Zürich gewählt. Die Revisionskommission wird von der Sektion Galle gestellt. Die nächste Konferenz soll in Biel tagen. Nach Erledigung interner Angelegenheiten schloß Kollege Rybegger mit einer kernigen Ansprache, in der er zur weiteren fruchtbringenden Organisationsarbeit anfeuert, die Konferenz.

Soweit der uns zugegangene Bericht erkennen läßt, bedarf es noch vieler und anstrengender Arbeit, bis unsere schweizerische Bruderorganisation auf jene Höhe gelangt, die notwendig ist, um für die graphischen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen bessere Existenzbedingungen zu erringen. Hoffentlich tragen die Ergebnisse der Konferenz dazu bei, daß die Schwierigkeiten, mit denen der Verband bis jetzt zu kämpfen hatte, überwunden werden. Dazu gehört der enge Zusammenschluß aller und die Hintanzuweisung der Eigeninteressen, sowohl der einzelnen Personen wie auch einzelner Berufsgruppen. Das Aufgehen im Allgemeininteresse und die Festigung des Zentralisationsgedankens muß unserer schweizerischen Kollegenschaft als höchste Aufgabe erscheinen, dann wird die Organisation auch gute Früchte tragen.

Korrespondenzen.

Strasbourg. Die Versammlung vom 27. März war nur mäßig besucht. Das Andenken an den verstorbenen Kollegen Weinger wurde durch Erheben von den Plätzen geehrt. Kollege Meier erstattete den Kartellbericht und berichtete auch über eine Verwaltungssitzung, an der Gauleiter Kollege Werner teilnahm. Kollege Caballion wurde zum zweiten Kassenrevisor gewählt. Als Delegierte zur Generalversammlung der Ortskrankenkasse wurden die Kollegen Ermwein, Schraumm und Wolff gewählt. Die Mitglieder werden aufgefordert, vollständig bei den Wahlen zur Ortskrankenkasse zu erscheinen, um den Christlichen eine Niederlage zu bereiten. Am 9. oder 16. Mai d. J. soll ein Ausflug nach „Suchs am Budele“ stattfinden. Ferner wurde das Treiben eines zugereisten Hilfsarbeiters Hesselbarth bekannt gegeben, der u. a. am städtischen Arbeitsnachweis erklärte, die Poststelle Strasbourg habe kein Geld, um ihm die Unterstützung auszubezahlen. Diese Behauptung ist vollständig erlogen. Ein Kollege wurde wegen Umgehung des Arbeitsnachweises in eine Strafe von 3 Wk. genommen. Ein Minderungsfall wurde dem Vorstande zur Unterstützung überwiesen und sodann die Versammlung geschlossen. F. L.

Literatur.

Der **Bibliothekar**, Monatschrift für Arbeiterbibliotheken, ist eine neue literarische Erscheinung, verantwortlich für die Redaktion zeichnet Gen. Hennig-Leipzig, Druck und Verlag in der dortigen Buchdruckerei-Mittengesellschaft. In dem in No. 1 erschienenen Programm wird darauf hingewiesen, daß mit dem gewaltigen Erstarken der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung in Deutschland in paralleler Linie ein rasches Aufblühen der Bildungsbestrebungen in den Organisationen lauft. Alle Institutionen, die diesen Zwecken dienen, sind ausgebaut und erweitert, in vielen Orten deren neue gegründet worden. Diese rasche Vorwärtswegung macht sich seit einem Jahrzehnt ganz besonders auf dem Gebiete des Bibliothekwesens geltend. Und dann ist wörtlich weiter ausgeführt:

„Allerdings haben fast alle unsere gewerkschaftlichen Organisationen seit ihren Gründungszeiten Büchersammlungen zur allgemeinen Benutzung angelegt und nach und nach erweitert. Mit wenigen Ausnahmen waren diese Bibliotheken immer nur ein mehr oder weniger gut plaziertes Dekorationsstück. Neuerdings jedoch fangen sie an, im Haushalt der Organisationen ein nützlich, oft und gern gebrauchtes Hausgerät zu werden. In einer großen Zahl von Städten ist man seit Jahren drauf und dran, die Büchereien umzuwandeln und neu zu gestalten.“

Nachdem hat man die mannigfachen kleinen Sammlungen zu einer Zentralbibliothek vereinigt.

In anderen Orten hat man das gesamte Bibliothekswesen unter eine einheitliche Oberleitung gestellt. Der Bildungsanschuß der Partei hat die Bewegung durch die Herausgabe von Musterverzeichnissen unterstützt.

Trotz alledem und alledem fehlt der Bewegung noch vielfach die Großzügigkeit, die Einheitlichkeit und Richtung. Mit den Kräften und Mitteln, die uns heute zur Verfügung stehen, ließe sich weit, weit mehr erreichen.

Dem eifrigen Freunde dieser großen Kulturfrage zuckt es in den Armen, hier in die Sphären zu greifen und dem Wagn eine lebhaftere Gangart beizubringen. Wie wäre das zu machen? Sehr einfach: durch Kollektivarbeit, durch Vereinigung der Kräfte, durch Austausch der Erfahrungen, durch Herausfinden des Zweckmäßigsten und durch Ausschleifen des Unnötigen. Dazu fehlt uns bis jetzt die geeignete Stätte, die genügend Raum für all das Genannte bieten konnte.“

Dazu soll nun der „Bibliothekar“ dienen. Es sollen bibliothek-technische, bibliothek-organisatorische und bibliothek-pädagogische Fragen eingehend besprochen werden, wofür tüchtige Mitarbeiter bereits gewonnen sind. Auch ist jeder, der auf dem Gebiet etwas zu sagen hat, zur Mitarbeit eingeladen. Die Monatschrift soll einen Gesamtüberblick über den Stand und Fluß der Bewegung in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz geben.

Eine besondere Aufmerksamkeit soll dem Jugendchriftengebiete zugewendet, auch Wert auf die Besprechung neuer Bücher und die Veröffentlichung der Auslieferungsergebnisse neuer Bücher in größeren Bibliotheken gelegt werden.

Der „Bibliothekar“ erscheint am 1. jeden Monats, der Abonnementpreis beträgt bei freier Zustellung 50 Pf. pro Quartal.

Versammlungskalender.

Dresden. Mitgliederversammlung am Dienstag, den 27. April 1909 um 7/8 Uhr abends im kleinen Saal des Volkshauses. Tagesordnung: 1. Vortrag: „Die Lutherlegende“. Ref. Redakteur Gen. Grösch. 2. Vierteljahrsbericht. 3. Gewerkschaftliches.

Seilbron n. R. Mitgliederversammlung am 26. April 1909 um 8 Uhr abends bei Roth, Turmstraße. Tagesordnung wird durch Birkulare bekannt gegeben. Unsere Versammlungen finden in der Regel jeden letzten Montag im Monat statt.

Königsberg i. Pr. Monats-Versammlung am 30. April 1909 um 7/8 Uhr abends im Felsenkrag, Krönchenstraße Nr. 4. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Vereinsmitteilung. 3. Kassenbericht. 4. Abrechnung vom Stiftungsfest. 5. Offene Fragen.

Nürnberg-Fürth. Mitglieder-Versammlung am Montag, den 26. April 1909 um 8 Uhr abends im Blauen Pfau, Neuegasse. Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht vom 1. Quartal. 2. Verbandsangelegenheiten.

Anzeigen

Am 14. d. Mts. verstarb plötzlich infolge Gehirnschlages unser lieber Kollege das Mitglied

Paul Pfundt

im Alter von 44 Jahren.

Durch seine edlen Charaktereigenschaften und sein kollegiales Verhalten hat er sich ein bleibendes Andenken in unserer Mitte erworben und trifft uns sein plötzlicher Verlust um so schmerzlicher.

Die Mitgliedschaft Dresden.

Das Drucker-Hilfspersonal der „Dresdener Volkszeitung“.

Am 16. April verstarb plötzlich nach nur dreitägigem Kranken unsere Kollegin Frau

Kunigunde Gugel

im Alter von 46 Jahren.

Wir verlieren in der Verstorbenen eines unserer ältesten und tätigsten Mitglieder.

Ein ehrendes Andenken wird ihr stets bewahren

die Bahnhalle Nürnberg-Fürth.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 17.

Berlin, den 24. April 1909.

15. Jahrgang.

Gewerkschaftliche Kämpfe.

Wie auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, hat die unwägbare Entwicklung auch auf dem des gewerkschaftlichen Kampfes große Veränderungen hervorgerufen. Für diesen hat sie die Notwendigkeit einer neuen Verhältnissen sich anpassenden Strategie der Kriegsführung ausgelöst. Die Umwertung der Werte tritt auch hier sinnesmäßig in Erscheinung. Die schärfste Waffe, die der Arbeiterschaft im Kampfe gegen das Unternehmertum zu Gebote steht, ist der Streik, die zweckgewollte Unterbindung der Warenerzeugung, als der Quelle des Gewinnes für das Kapital. Versteht diese Quelle, wird der Unternehmer Kraft geschwächt; sie kapitulieren vor der Arbeitskraft, damit die Gewinnspendlerin wieder funktioniere. In der letzten Zeit haben aber die Unternehmer wiederholt die Einstellung der Produktion als Waffe gegen die Arbeiter benutzt und diese damit zur Nachgiebigkeit gezwungen. Das ist in den letzten Jahren durch Aussperrungen, als Gegenschlag nach Inzenerierung eines Streikes, schon öfter geschehen, aber doch nicht in so charakteristischer Form, unter so markanten Umständen, wie in zwei Fällen in den letzten Monaten. Wir meinen die Vorgänge aus Anlaß des Konfliktes auf der Vulkan-Werft in Stettin und des Streiks auf den Strebelwerken in Mannheim. In beiden Fällen lag ein relativ kleiner Kreis von Arbeitern mit dem Unternehmer im Kampf. Als dieser mehrere Wochen gedauert hatte, griff die Unternehmerorganisation ein. Sie stellte das Ultimatum: entweder die Streikenden geben den Kampf auf, oder wir ordnen die Aussperrung vieler Tausender Arbeiter an, die mit dem direkt am Kampf beteiligten Unternehmer und den streikenden Metallarbeitern in gar keiner Beziehung stehen. Der offensündige Zweck der Maßnahme war, sowohl auf die Streikenden selbst, als auch auf deren Organisation moralischen und materiellen Druck auszuüben, sie dadurch zur Aufgabe des Kampfes zu zwingen. Die Streikenden sollten beeinflusst werden, indem die Unternehmer von ihrer Entscheidung abhängig machten, ob tausende Familien materiell geschädigt, teilweise sogar in direkte Not getrieben werden oder nicht. Der Druck auf die Organisationsleitung lag darin, daß dieser, neben der Verantwortlichkeit für das Wohl und Wehe vieler Arbeiter und deren Familien, auch die Sorge für die Erhaltung der Kampffähigkeit der Organisation aufgebürdet wurde. Die angebotenen Maßnahmen konnten, kamen sie zur Ausführung, nicht nur die Finanzen der Organisation, deren Mitgliedschaft den Kampf eingeleitet hatte, stark in Anspruch nehmen, sondern auch die anderer Verbände, die erst durch die Aussperrung gegen ihren Willen, in die Aktion verwickelt werden sollten. Da schon die Krise, mit der durch sie hervorgerufenen großen Arbeitslosigkeit, die Kasse in ganz außerordentlicher Weise belastet hatte, standen die Organisationsleiter vor der bedeutungsvollen Frage, ob sie es wagen durften, eventuell die Organisation finanziell kampfunfähig zu machen, gewissermaßen ba banque zu spielen und damit die Angriffslust der Unternehmer an andern Orten direkt anzureizen! Die verantwortlichen Leiter entschieden sich gegen den Willen der Streikenden für Aufhebung des Kampfes. Das hat teilweise die Gemüter erregt, Verstimmung hervorgerufen.

Inwiefern spiegeln sich in solchen Kämpfen und deren Beendigung veränderte Verhältnisse und Bedürfnisse? Ein kurzer Rückblick auf die gewerkschaftlichen Kämpfe und deren Methoden, die Hervorhebung der markantesten Merkmale, lassen das genügend deutlich erkennen. Selbstverständlich stellt die Entwicklung keine gerade Linie dar, die für alle Industriezweige und Orte schematisch gezogen werden kann. Nur die Tendenz, nicht der Gang im einzelnen soll hier gezeichnet werden. Gibt es

doch heute noch Orte und Berufe, in denen der Kampf zwischen Arbeiterschaft und Unternehmer in den primitivsten Formen, ohne komplizierte Kriegstechnik sich abspielt. Einige Arbeiter eines kleinen Betriebes legen die Arbeit nieder. Der angegriffene Unternehmer ist auf sich allein angewiesen; sein Berufsgenosse hilft ihm nicht, er hofft ja auf Vorteile für sich, wenn der Bestreikte längere Zeit die Produktion aussetzen muß, die Kunden nicht befriedigen kann. So war es vor 20, ja vor 15 Jahren noch ziemlich allgemein. Das Unternehmertum hatte kein Solidarinteresse noch nicht erkannt. Die Konkurrenz ließ den einzelnen Unternehmer oft zum unfreiwilligen Verbündeten der Arbeiter werden. Diese besaßen daher zu ihren Kämpfen keine bedeutenden Mittel. Eiserne Bestände waren nicht erforderlich; im Notfalle mußte eine lokale Sammlung über die Finanzkalamitäten hinweghelfen. War der Kampf gegen einen Unternehmer siegreich durchgeführt, begann er bei dem andern. Und der Guerillakrieg bewährte sich! So reichten die nur wenig konzentrierten Kräfte der Arbeiter aus, vom Unternehmer relativ große Zugeständnisse zu erlangen. Allmählich erkannte jedoch auch das Unternehmertum die Bedeutung der Organisation, und es fand die Mittel und Wege des Zusammenschlusses.

Konflikte aus dem Arbeitsverhältnis blieben bald nicht mehr auf einen Betrieb, oder deren wenige beschränkt; sie wurden Angelegenheiten des ganzen Gewerbes, zunächst für das begrenzte lokale Gebiet, später aber auch für weitere Bezirke. Die Arbeiter mußten nun größere Mittel in den Dienst des wirtschaftlichen Kampfes stellen. Das Sammelstufenstadium wurde, als für seinen Zweck nicht zureichend, vielfach sogar als grober Mißstand empfunden. Die Organisationsleiter erkannten, daß die Verbände finanziell selbständig und unabhängig werden mußten, wollten sie ihre wirtschaftlichen Kämpfe nicht allzusehr von einem unsicheren Faktor abhängig machen. Ein solcher war die durch das Sammelstufenwesen zu sehr strapazierte freiwillige Solidarität geworden, soweit sie materiell sich bekunden sollte. Das um so mehr, als die erweiterte Kampfbasis, die Vergrößerung des Kreises der als Kämpfer zu Unterstühenden, schnelle Verfügung über bedeutende Summen verlangte. Die Organisationen mußten ihre Beiträge erhöhen, andererseits aber auch das örtliche Selbstbestimmungsrecht in der Frage der Inzenerierung von Angriffs- oder Abwehrstreiks einengen. Das war nötig, damit nicht durch unvorsichtige, ohne genaues Abwägen der gegenseitigen Kräfte getroffene Maßnahmen der Fonds der Gesamtheit von kleinen Gruppen, denen der enge lokale Gesichtskreis die Abmessung der Siegmöglichkeiten verwehrte, nutzlos verpulvert werden konnte.

Diese Vorsichtsmaßnahmen, die Anpassung an allmählich sich entwickelnde andere Verhältnisse, garantierten den Organisationen dann auch weitere Erfolge. Losgelöst von dem Zufall des Ertrages veranstalteter Listen Sammlungen, trafen die Zentralleitungen der Werte des den ganzen Arbeitsmarkt überschauenden Beobachters die Entscheidungen darüber, wo der wirtschaftliche Kampf einsetzten konnte. Während man früher im lokalen Rahmen gegen einzelne Unternehmer der Reihe nach den Kampf führte, befolgte man nun die Taktik, von Ort zu Ort dem vereinigten Unternehmertum die konzentrierte Macht der Organisation entgegenzustellen. Und zweifellos mit vielem Erfolg! Teilweise bestand er darin, daß bei den Unternehmern die Gerechtigkeit erstarkte, in Verhandlungen mit der Organisation der Arbeiter die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses festzulegen. Der Tarifvertrag fand mehr und mehr Eingang. Am meisten dort, wo Unternehmer und Arbeiter die besten Organisationen ins Feld stellen konnten. Je größer und stärker die Organisation, desto mehr Respekt flößt sie dem Gegner ein.

So räumten die quantitativen und qualitativen Verschiebungen — größere Organisationen und erhöhte Beiträge, die den Kampffonds stärkten — immer mehr mit den aus rein lokalen Erwägungen plötzlich inszenierten wirtschaftlichen Kleinkämpfen auf. Die Regel wurde, als ultima ratio, der nach strategischen Gesichtspunkten vorbereitete und planmäßig durchgeführte Kampf, der den gordischen Knoten durchhieb, wenn in friedlichen Verhandlungen ein Ausgleich nicht erzielt worden war. Für beide Teile bildeten die veränderten Verhältnisse aber auch stets neuen Anreiz, die Organisation zu stärken. Sowohl ein gewonnener als auch ein verlорener Kampf, die Akzeptierung eines Tarifvorschlages wie auch seine Ablehnung, gab beiden Parteien Argumente in die Hand, um die bisher Indifferenten heranzuholen. Da die Arbeiter viel früher mit der Organisierung der Berufsgenossen begonnen hatten als ihre Gegner, befanden sie sich den Unternehmern gegenüber in einem gewissen Vorteil, der sich, wie geschildert, für sie besonders bei den Kleinkämpfen in Vorteile lokaler Natur umsetzte. Im einzelnen waren später die Erfolge größer. Dank der besseren Kriegstaktik wurden sie auf breiterer Grundlage erfochten, zunächst für einen Beruf an einem Ort, dann für größere Bezirke, teilweise sogar für das Gebiet eines Staates oder des Reiches.

Inzwischen ist die Organisation der Unternehmer erheblich erstarkt. Während die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter in steigendem Maße von der Inzolenz der Unorganisierten, dem wirtschaftlich begründeten Schwierigkeiten und durch die, von außen in die Arbeiterschaft hineingetragenen, künstlich hervorgerufenen Gegensätze behindert wurde, hatte das Unternehmertum freie Bahn und konnte sich in Ruhe, von Behörden und der Staatsmacht unterstützt, zusammenschließen. So hat es in wenigen Jahren eine Organisation geschaffen, die oft fast alle Berufsgenossen umfaßt.

Damit ist erklärlicherweise auch deren Selbstbewußtsein und Herrschsucht gestärkt worden. Sie treten in manchen Fällen aus der Defensive heraus und gehen zum Angriff über. Aber, auch darüber braucht man sich nicht zu täuschen, sie tun es in dem Gedanken, dadurch schneller zum Reichen zu kommen. Nur in besonderen Fällen der Vergangenheit hatte das Unternehmertum ein direktes Interesse daran, die Produktion einige Zeit lahmzulegen, und entsprach diesem Interesse die Provokation zum Streik.

Es ist ganz natürlich, daß unter dem Einfluß der Krise, die eine große Schar Arbeiter freisetzte, auf die man eventuell als Streikbrecher glauben rechnen zu können, die Angriffslust des Unternehmertums stark zunahm. Besonders dort, wo man selbst über eine geschlossene Organisation verfügt, wie das in der Metallindustrie der Fall ist, in der zudem auch noch das Scharfmachtum dominiert. Die besonderen, durch Krise und Hochkonjunktur geschaffenen Umstände machen die Kriegsstärke zu einem veränderlichen Faktor. Während der Hochkonjunktur erreicht die Stoßkraft der Arbeitergewerkschaft ihren Höhepunkt; das Unternehmertum ist dann nicht so aggressiv gestimmt als während der Krise. Die Macht, die es bei wirtschaftlichem Tiefstand entfalten kann, ist nicht absolut, sondern nur relativ. Das muß bei Würdigung der schon oben erwähnten Vorgänge auf der Stettiner Vulkan-Werft und den Strebelwerken in Mannheim mit in Rechnung gestellt werden.

(Zusatz folgt.)

Rundschau.

An die Vorstände der Krankenkassen sowie deren Vereinigungen im Deutschen Reich!

Auf Beschluß des letzten Krankenkassen-Kongresses berufen die Unterzeichneten hiermit den

V. Allgemeiner Kongress der Krankenkassen Deutschlands

zum 17., 18. und 19. Mai 1909, vormittags 10 Uhr, nach Berlin, Dappold's Brauerei, Hagenheide No. 32-38 ein. Tages-Ordnung: Die Vorlage zur Reichsversicherungsordnung. (Die Referenten werden später noch bekannt gegeben.) Zu diesem Kongress werden alle Orts-, Betriebs-, Fabriks-, Innungs-, Anpflanzungs- und freien Hilfs-Krankenkassen Deutschlands hierdurch eingeladen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Krankenkassen-Vorstände die Notwendigkeit des Kongresses einsehen werden, da es gilt, der Regierung unsere Wünsche hierzu gemeinsam zu erkennen zu geben.

Wir ersuchen daher alle Vorstände genannter Krankenkassen, unzerzagt Stellung zu nehmen, Delegierte zu wählen und den Kongress zu beschicken. Wo mehrere Kassen an einem Orte sind, können diese auch gemeinsam zu der Beschickung des Kongresses Stellung nehmen. Die Kosten für die Beschickung trägt jede Kasse resp. Kassenvereinigung selbst.

Der Kongressbeitrag beträgt für jeden Teilnehmer 5 Mark. Dieser Betrag ist vorher mit der Anmeldung zum Kongress nur an die unterzeichnete Zentrale, Berlin Engel-Ufer 15, an E. Simanowski einzulösen, wonach jeder Gemeindevorstand der Kongressmitgliedschaft zugewandt erhält. Es ist daher notwendig, daß jeder Delegierte seine genaue Adresse angibt, damit ihm die Karte auch zugefickt werden kann.

Anträge für den Kongress, welche die Tagesordnung betreffen, sowie sonstige geeignete Material ist spätestens bis zum 10. Mai d. J. an die unterzeichnete Zentrale einzulösen.

Jeder Delegierte muß als Ausweis eine Mitgliedskarte oder ein von seinem Krankenkassen-Vorstand oder von seiner Kassen-Vereinigung ausgestelltes Mandat haben, in welchem die nachstehend angeführten Angaben gemacht sind.

Auf der Anmeldung resp. Mandat ist die zu vertretende Krankenkasse sowie der Mitgliedsbestand vom 1. April 1909 genau anzugeben. Ebenso ist anzugeben, ob der Vertreter Arbeitgeber, Arbeitnehmer oder Kassenbeamter ist. Die Bezeichnung: „Vorstand oder Vorstandsmitglied“ genügt nicht.

Das Kongressbureau wird am Sonntag den 16. Mai, von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 6 Uhr, in den Festsälen im Grand-Hotel am Alexanderplatz (Eingang vom Alexanderplatz) geöffnet sein. Es können dort unter Vorzeigung der Mitgliedskarte die Kongressabzeichen und eventuell Druckfachen in Empfang genommen werden.

Die Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen.
E. Simanowski.

Der Zentralverband von Orts-Krankenkassen im Deutschen Reich.

F. Fräßdorf, Dresden.

Der Verband der freien Hilfs-Krankenkassen.

G. Blume, Hamburg.

Bergarbeiter! Massengräber! Rabbob!

Unter diesem Titel ist soeben das Protokoll des in Berlin vom 1. bis 3. Februar d. J. in Berlin stattgefundenen Bergarbeiterkongresses erschienen. In dem Geleitwort dazu wird gesagt:

Den Lesern der Arbeiterlagen wird vielleicht manches „übertrieben“, manches als „unbeträchtlich“ erscheinen. Was die Bergarbeiter auf ihrem Kongress vortrugen, das hat der Sachmann voll zu würdigen und muß den Sozialpolitiker veranlassen, ernstlich zu prüfen, ob die Dinge so weiter ihren Lauf nehmen dürfen. Gewiß haben die Arbeiter auch Unwesentliches mitgeteilt, aber demgegenüber steht eine erdrückende Masse von aufgedeckten lebensgefährlichen Werkstätten. Das Kongressprotokoll ist eine möglichst getreue Wiedergabe der vorgebrachten Arbeiterlagen. Auf Ausfällen und Mänteln der Sagenfüge ist verzichtet worden, um die Arbeitersprache mit ihrer schlichten Art wirken zu lassen. Von den Kongressrednern über neun Zehntel noch die Bergwerksarbeit praktisch aus, es haben also nicht die sogenannten „bezahlten Agitatoren“ das „arobe Wort geführt“. Männer haben gesprochen, die noch täglich den Druck des Industrieerentums auszuhalten haben; Arbeiter, die noch täglich, umringt von mörderischen Gefahren, sich in den Schächten für ihr Brot abqualen müssen; Staatsbürger, die die ihnen zugefügte Mißachtung ihrer Menschenwürde empfinden und darüber erbittert sind.

Harte Worte haben diese Arbeiter gesprochen, allerdings, aber sie werden auch hart behandelt! Was dem Laien als „Kleinigkeit“ erscheint, das

kennen die Bergarbeiter als die schlimmsten Anzeichen sich entwickelnder mörderischer Betriebszustände. Daher die scharfe Verurteilung der Verantwortlichen, der oft leidenschaftliche Ausbruch eine grimmigen Erbitterung. Die Bergarbeiter kämpfen für ihr Leben! Das ist Erklärung und Begründung übergenug auch für die scharfsten Anklageworte.

Es waren die Vertreter von circa 150 000 organisierten Bergarbeitern Deutschlands auf dem Kongress versammelt. Auch die dort vertretenen Organisierten sind mit den Kongressbeschlüssen einverstanden. Darüber ist jeder Zweifel unbedeutend. Auch die noch unorganisierten Berufsgenossen sympathisieren mit den Kongressbeschlüssen, das ist ebenfalls nicht zu widerlegen. Möge denn die Bergarbeiterstimme gehört werden, möge ihr Schrei nach Lebensschutz das Gewissen derjenigen wecken, die bisher ihre Ohren vergeschlossen haben vor den Forderungen der Grubenarbeiter.

Der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände umfaßt Ende 1908 nach dem letzten Geschäftsbericht 47 Verbände mit 435 Unterverbänden, bei deren Mitgliedern 1 450 000 Arbeiter beschäftigt waren. Diese Unternehmerorganisation hat am 9. März d. J. mit der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände, der auch der Schutzverband Deutscher Steindrucker beizugehörig, einen Kartellvertrag abgeschlossen, der dem Hauptzweck dieser Scharfmacherverbände, die Niederhaltung der aufstrebenden Arbeiterklasse dienen soll. Nach der „Deutsch. Arbeitszeitung“ vom 14. März hat dieser Vertrag folgenden Wortlaut:

§ 1. Die Vertragsschließenden betrachten es als ihre oberste gemeinsame Aufgabe, den Zusammenschluß der Arbeitgeber zu Arbeitgeberverbänden zu fördern. Sie haben zu diesem Behufe ihre Mitgliederlisten ausgetauscht und werden auch künftighin von Veränderungen im Mitgliederbestande dem anderen Teile sofort Nachricht geben. Sie werden ferner jeden direkten Verkehr der einen Zentrale (Hauptstelle oder Verein Deutscher Arbeitgeberverbände) mit den Mitgliedern der anderen unterlassen und auf ihre Mitglieder im Sinne der fruchtbarsten Lösung gemeinsamer Aufgaben hinwirken.

§ 2. Die Vertragsschließenden verpflichten sich gegenseitig, darauf hinzuwirken, daß streikende oder ausgeperrte Arbeiter während der Dauer der Bewegung in den Betrieben der angeschlossenen Mitglieder keine Beschäftigung finden. Eine Nachprüfung über die Berechtigung des Ausstundes oder der Aussperrung findet nicht statt, wenn erklärt wird, daß eine solche Prüfung ordnungsgemäß vorgenommen ist.

§ 3. Als wichtige Aufgabe betrachten die Vertragsschließenden weiter die gemeinsame Förderung der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber, und zwar sowohl in den Fachverbänden als auch in den gemischten Verbänden. Die jährlichen Arbeitsnachweis-Konferenzen sollen in Zukunft gemeinsam abgehalten werden.

§ 4. Die Vertragsschließenden suchen des ferneren gemeinsam zu fördern: den Schutz der Arbeitswilligen, sowie die Durchführung der Streik-Klausel. — Die Frage, ob und wie weit ein Zusammenarbeiten der beiderseitigen Streikversicherungs-Einrichtungen erreichbar ist, bleibt den hierfür bestehenden besonderen Organen der Vertragsschließenden zur Entscheidung überlassen.

§ 5. Sofern in einzelnen Fälle den von Streit, Boykott oder Aussperrung betroffenen Arbeitgebern über den Rahmen des § 2 hinaus Hilfe geleistet werden soll, bleibt die Entscheidung hierüber den beiderseitigen Organen von Fall zu Fall vorbehalten.

§ 6. Zur dauernden Aufrechterhaltung der Fühlung zwischen den beiden Zentralen wird ein ständiger Kartellausschuss eingesetzt, in welchen von jeder Seite 5 Mitglieder entsandt werden. Der Kartellausschuss ist lediglich eine beratende Stelle und tritt nach Bedarf zusammen. In folgenden Fragen soll der Kartellausschuss um Begutachtung ersucht werden:

1. wenn Hilfe über den Rahmen der im § 2 ausgesprochenen Verpflichtung hinaus in Anspruch genommen wird (§ 5);
2. wenn Meinungsverschiedenheiten auf Grund dieses Vertrages zwischen den vertragsschließenden Teilen auszuweichen sind;
3. wenn gemeinsame Maßnahmen zur Wahrung der allgemeinen Arbeitgeberinteressen ergriffen werden sollen.

Die Leitung der Verhandlungen und demgemäß auch die Einberufung des Kartellausschusses liegt

abwechslnd in den Händen der vertragsschließenden Teile.

§ 7. Das Kartell erhebt keine Beiträge, jede Zentrale übernimmt die auf sie fallenden Ausgaben.

Man erkennt aus diesem Kartellvertrag, daß beide Organisationen, wenn auch in zwei Lager geteilt, doch darin vollkommen einig sind, wenn es gilt die Bestrebungen der Arbeiterschaft zu bekämpfen. Die Nichtaufstellung streikender, oder ausgeperrter Arbeiter sowie der Schutz der Arbeitswilligen wird als wichtigste Aufgabe hingestellt. Wann wird die Arbeiterschaft aus diesen Zentralisationsbestrebungen ihrer Massengenern lernen und die Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung in eine freie, christliche und kirchlich-Dunkelherde (von den „gelben“ Arbeiterberrättern nicht zu sprechen) aufgeben?

Unternehmergewinne. Unter dem Titel „Betriebsgewinne“ teilt die „Zeitschrift“ mit, daß die Norddeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt A.-G. in Berlin im Geschäftsjahre 1908 einschließlich eines Gewinnvortrages von 6075,37 Mk. aus dem Vorjahre einen Reingewinn von 45 360,92 Mark erzielte und eine Dividende von 2½ Proz. verteilte. Die Königsberger Hartung'sche Zeitung und Verlagsdruckerei A.-G. gewährte ihren Aktionären 7 Proz. Dividende.

Kommunale Arbeitslosenunterstützung. Der Stadtrat in Dresden bewilligte zur Unterstützung der in Dresden wohnsitzberechtigten Arbeitslosen 30 000 Mk., die durch das Armenamt zur Verteilung gelangen, aber nicht den Charakter der Armenunterstützung tragen sollen.

Moderne Staatsdruckereien. In einer Nummer der „Humanität“, des Zentralorgans der französischen Sozialisten, wird eine Buchdruckerei geschildert, und zwar handelt es sich um diejenige von Melun bei Paris, einem der größten Buchhändler Frankreichs. Diese Branche des Gefängnisses wurde 1880 gegründet. Damals beschäftigte es 5 Mann: 1 Faktor, 3 Gehilfen und 1 Handlanger. — 1904 standen schon 160 „Kollegen“ dort und jetzt sind es deren 211. In vier Jahren, infolge Zunahme der Bestellungen, nahm die Zahl der Beschäftigten noch um ein Drittel zu. Nur bessere, gebildete Leute werden zur Ausübung der schwarzen Kunst herangezogen, wie Bankiers, Notare, Abbés oder andere bessere Ganner. Diese Leute müssen in mindestens 6 Monaten setzen können, allerdings nur glatten Satz; mit der Zeit aber liefern dieselben auch bessere Arbeiten, wie Tabellen und Aufsätze. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige. Doch in dringenden Fällen gibt es Überstiche. (Da braucht es wahrscheinlich keine Extrabewilligung, was so mandem Privatgeschäft auch gut käme.) Die Buchdruckerei besitzt 11 große Maschinen, 2 Handpressen, 2 Steindruckmaschinen, 1 Minerdruckmaschine, ferner Falzmaschinen, Vergoldebmaschinen usw. Die türanten Schriften haben ein Gesamtgewicht von 380 000 Kilogramm. Der stehende Satz, fast alles in neuerer Schrift, beträgt 300 000 Kilogramm; die Titel- und Zierchriften sind in 120 Kästen eingelegt. Auch eine eigene Gießerei für Linien und Ausschluß ist vorhanden. 800 Kilogramm werden einzig an Linien wöchentlich gegossen. Auch hier gibt es, wie es scheint, Zwiebelische, und zwar sind gegenwärtig 120 000 Kilogramm „vorrätig“. Danach zu schließen, wird von den Künstlern dieses Tempels ziemlich viel gepuscht. Doch das schadet nichts, die Löhne sind dementsprechend: Seher per Tag Frs. 1,50 bis Frs. 2,75. Maschinenmeister Frs. 1,85 bis 2,75. Buchbinder Frs. —50 bis Frs. 2,50. Es ist begreiflich, daß, wenn einer bis Frs. 2,75 kommt, er schon längere Zeit dort „konditionieren“, d. h. mit einer hohen Strafe belegt sein muß. Der Verdienst wird so eingeteilt: 1/10 bleiben der Anstalt, 2/10 für Verbesserung der Verpflegung und 7/10 werden dem Gefangenen bei seiner Entlassung verabsolgt, aber nur, wenn dieser sich ganz gut aufgeführt hat. — Also — gelber — billiger Arbeitskraft kann man sich nicht denken. — Natürlich ist es diesen Gehilfen verboten, sich zu organisieren oder am 1. Mai zu demonstrieren. Die Regierung und die Gemeinden, sogar Bahngesellschaften und Private alimentieren diese Buchdruckerei mit allen erdenklichen Arbeiten. Circa zwanzig periodische Publikationen und Berichte mit Tabellen werden dort zusammengepuscht. Auch Lehrinstitute lassen dort ihre Bücher drucken. Man rechnet, daß in Frankreich im Durchschnitt 500 Seher auf dem Pflaster sind. Diese würden gerade Unterkunft und Arbeit in dieser Bude finden. —